



zurück

Artikel  
ausdrucken

Originalansicht

AZ Festtage

## Das ändert sich im neuen Jahr

Frederic Härrli

### Im Kanton Aargau werden 2020 die Pflege und das Steuergesetz angepasst sowie ein Krebsregister und Bussen für Littering eingeführt.

Ab morgen gelten im Aargau neue Gesetze. Die wichtigsten Änderungen und Bestimmungen stellte der Regierungsrat kürzlich in einer Mitteilung vor. Sie betreffen die Finanzierung der Pflege, ein kantonales Krebsregister, Strafen für Littering sowie das überarbeitete Steuergesetz.

Für Bewohner von Pflegeheimen sind es gute Nachrichten: Sie werden ab nächstem Jahr finanziell entlastet. Der Regierungsrat hat entschieden, die Pflegenormkosten auf 66.90 Franken zu erhöhen. Bisher galt ein Ansatz von 64.50 Franken pro Pflegestunde. Pflegekosten werden im Aargau von der Krankenkasse, der zuständigen Gemeinde und der pflegebedürftigen Person getragen.

Mit dem Entscheid, die Pflegenormkosten zu erhöhen, setzt der Regierungsrat ein Urteil des Bundesgerichts um. Dieses hatte 2018 beschlossen, dass die Kosten für Pflegeleistungen in vollem Umfang vergütet werden müssen. Pflegenormkosten, wie im Aargau, sind gemäss dem Urteil zwar zulässig, dürfen aber nicht so tief angesetzt werden, dass den Heimen ungedeckte Pflegekosten entstehen. Mit dem höheren Ansatz würden die von den Pflegeheimen ausgewiesenen Pflegekosten nun vollständig gedeckt, sagt der Regierungsrat. Allfällige Quersubventionierungen der Pflegeheime durch höhere Pensions- oder Betreuungstaxen würden hinfällig. Für die Gemeinden bringt der erhöhte Tarif höhere Kosten mit sich. Maximal 24 Millionen Franken pro Jahr müssten die Kantone mehr bezahlen, teilt der Regierungsrat mit. Hingegen fallen die Taxen für Bewohnerinnen und Bewohner entsprechend tiefer aus. Die maximalen Tagestaxen für Heimbewohner, die Ergänzungsleistungen beziehen, werden deshalb gesenkt.

### Der Kampf gegen Krebs soll verstärkt werden

Krebsfälle werden bereits in mehreren Schweizer Kantonen in Registern erfasst. Ab 1. Januar 2020 hat neu auch der Aargau ein solches Register. Dann tritt nämlich das Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen in Kraft. Das Gesetz schreibt vor, dass Krebsfälle schweizweit einheitlich gesammelt werden. Langfristig ist das Ziel, die Behandlung der Tumorerkrankungen zu verbessern.

Die Kantone müssen ihr Krebsregister selbstständig führen, finanzieren und beaufsichtigen. Im Aargau wird die Stiftung Krebsregister Aargau durch einen auf vier Jahre befristeten Leistungsvertrag mit der Führung beauftragt. Das Departement Gesundheit und Soziales hat die Aufsichtspflicht.

Krankenkassenverbände, Patientenschützer und der Ärzteverband sprachen sich in den letzten Jahren wohlwollend für das nationale Krebsregister aus. Bei einzelnen Kantonen stiessen die Pläne aber auf